

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Einsatzbestand Berufsfeuerwehr, eingereicht von Gemeinderätin B. Helbling-Wehrli (SP)

---

Am 27. Februar 2017 reichte Gemeinderätin Beatrice Helbling-Wehrli namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Seit eineinhalb Jahren sind die Feuerwehr und der Zivilschutz dank des umgesetzten Postulats Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation (GGR-Nr. 2012/2019) zu Schutz & Intervention zusammengefasst. Es darf laut Kommandant eine positive Bilanz gezogen werden.<sup>1</sup> Es konnten wie erwünscht neue Synergien geschaffen werden und es gab Einsparungen v.a. bei den Mietkosten.*

*Die Aufgabengebiete wurden angepasst und die Personalsituation wurde bereinigt. Am Schichtbestand der Berufsfeuerwehr hat sich nach der Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz allerdings nichts geändert. Der Gemeinderat bewilligte im Budget 2015 drei Stellen bei der Berufsfeuerwehr, um den Schichtbestand den rechtlichen Vorgaben anzunähern. Diese Stellen wurden bei den Sparmassnahmen Balance zurückgestellt und schlussendlich ganz gestrichen.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Kann die Leistungsnorm der Berufsfeuerwehr in allen Bereichen eingehalten werden? Ich bitte den Stadtrat die Einsätze von mind. einem Jahr bezüglich Schichtbestand aufzulisten und die minimalen Vorgabewerte auszuweisen.*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat den Schichtbestand der Berufsfeuerwehr aus rechtlicher und sicherheitsrelevanter Sicht?*
- 3. Hat der Stadtrat Kenntnis über Mehrzeiten bei der Berufsfeuerwehr? Gibt es Erhebungen über die Absenzen wegen längeren Krankheitsausfällen in dieser Abteilung? Wenn ja, sind Gründe dafür bekannt?»*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### **Gesetzliche Grundlagen zum Feuerwehrwesen**

Das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich basiert auf dem Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG)<sup>2</sup>, der Feuerwehrverordnung<sup>3</sup>, den Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen<sup>4</sup> sowie der Konzeption «Feuerwehr 2015» der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) und dem Konzept «Feuerwehr 2010» der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ). Speziell die beiden Regelwerke der FKS und der GVZ umfassen Ziele, Aufgaben und Standards, damit auch künftig die Hilfeleistungen zum Schutz der Bevölkerung durch die Feuerwehren sichergestellt sind.

---

<sup>1</sup> Landbote, 15.02.2017

<sup>2</sup> 861.1, in Kraft seit 1. Juli 2010

<sup>3</sup> 861.2, in Kraft seit 1. Juni 2009

<sup>4</sup> 861.211, in Kraft seit 1. Januar 2011

Die Gemeinden legen gemäss § 3 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung die Organisation ihrer Ortsfeuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen im Einvernehmen mit der GVZ fest. Die dazugehörigen kantonalen Leistungsvorgaben für die Feuerwehren richten sich nach den Vorgaben in den Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen.

Die Richtzeiten für Einsätze der nachfolgenden Bestimmungen beginnen ab Alarmierung der AdF (Angehörigen der Feuerwehr) und enden, wenn die Feuerwehren in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke samt persönlicher Schutzausrüstung und Einsatzmaterial am Einsatzort bereit ist.

§ 8 Abs. 1 der Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen legt fest, dass Orts- und Berufsfeuerwehren zum Einsatz mit ca.10 AdF bereit sind:

- a. in 10 Minuten in überwiegend dicht besiedeltem Gebiet,
- b. in 15 Minuten in überwiegend dünn besiedeltem Gebiet.

### **Teilweise Revision der gesetzlichen Grundlagen**

Das Programm Feuerwehr 2020 (geplante Inkraftsetzung 1. Januar 2018) würde die einheitlichen minimalen Mannschaftsbestände der Feuerwehren abschaffen (Reduktion hohe Vorhalteleistungen/-kosten der Gemeinden) und neu ausrückende Ersteinsatzelemente von mindestens 10 AdF (Angehörigen der Feuerwehr) voraussetzen (neu ohne „cirka“).

### **Arbeitszeit und Schichtbestand**

Die Hauptabteilung Berufsfeuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur (SIW) arbeitet mit alternierend 24 Stunden Dienst und 48 Stunden Freizeit. Die tägliche Arbeitszeit berechnet sich somit aus 50 % reiner Arbeitszeit (12 Stunden) für Einsätze und Dienstleistungen, Ausbildung sowie Arbeiten in Werkstätten und Büros, welche zu 100 % angerechnet wird, und 50 % Präsenzzeit (12 Stunden), welche nur zur Hälfte angerechnet wird. Das heisst, 24 Stunden Dienst am Arbeitsplatz entsprechen 18 Stunden anrechenbarer Arbeitszeit. 365 Tage geteilt durch drei Dienstabteilungen der Berufsfeuerwehr ergeben pro Abteilung 121.67 Schichtdienstleistungen pro Jahr. Multipliziert mit 18 Stunden anrechenbare Arbeitszeit ergibt das eine Jahresarbeitszeit von 2'190 Stunden pro MA, was wiederum einer Arbeitsleistung von 42 Stunden pro Woche entspricht. Unter dem Abzug von Absenzen (Ferien, Freidienste, Überzeitkompensation, Krankheit und Unfall) verbleibt pro Mitarbeiterin/pro Mitarbeiter und Jahr eine Arbeitsleistung von 1'595 Stunden.

Bis 2015 umfasste der Schichtbestand bei SIW 10 Angehörigen der Berufsfeuerwehr (AdBF), davon rückten bei einem Einsatz neun Personen aus und eine Person leistete Dienst auf der hauseigenen Zentrale. Ab 2016 wurde im Hinblick auf die zukünftigen gesetzlichen Veränderungen bereits mit 11 AdBF geplant (= 10 ausrückende AdBF und 1 Zentrallist).

### **Berechnung Personalbedarf für 10 Ausrückende (Schichtbestand 11 AdBF)**

| Schichtbestand pro 24 Stunden | Total Schichtstunden p/a<br>(3 x 2'190 x 11) | Total Schichtstunden pro MA/a | Dazu notwendige Anzahl MA<br>(72'270 / 1'595) | Aktueller Personalbestand im Schichtdienst BF | Fehlende Stellenprozent<br>(45,3 – 42) |
|-------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------|
| 11<br>(davon 10 Ausrückende)  | 72'270                                       | 1'595                         | 45,3                                          | 3 x 14 = 42                                   | 330                                    |

## Fazit

Falls die neue Leistungsvorgabe «Eintreffen mit mindestens 10 AdF an der Einsatzstelle» dereinst in Rechtskraft erwachsen würde, müsste der heutige Gesamtbestand an Schichtdienstleistenden um 330 Stellenprozente erhöht werden.

## Zu den einzelnen Fragen:

### Zur Frage 1:

*«Kann die Leistungsnorm der Berufsfeuerwehr in allen Bereichen eingehalten werden? Ich bitte den Stadtrat die Einsätze von mind. einem Jahr bezüglich Schichtbestand aufzulisten und die minimalen Vorgabewerte auszuweisen.»*

Die Anzahl Einsätze sind für die Einhaltung der Leistungsnorm nicht relevant, da diese nicht vorausgesagt werden können. Die massgebende Zahl für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist der tägliche Schichtbestand. Dieser beträgt derzeit noch 10 AdBF.

Nachfolgende Tabelle zeigt für die Jahre 2014 bis 2016 auf, wie häufig der vorgesehene Mindestbestand pro Schicht erreicht respektive nicht erreicht werden konnte:

| Anzahl AdBF pro Schicht | 2016       |              | 2015       |              | 2014       |              |
|-------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
| <9                      | 31         | 8.5 %        | 72         | 19.8 %       | 70         | 19.2 %       |
| 10                      | 173        | 47.3 %       | 233        | 63.8 %       | 231        | 63.3 %       |
| 11                      | 162        | 44.3 %       | 60         | 16.4 %       | 64         | 17.5 %       |
| <b>Total</b>            | <b>366</b> | <b>100 %</b> | <b>365</b> | <b>100 %</b> | <b>365</b> | <b>100 %</b> |

Wie vorgängig aufgeführt, konnten die Leistungsvorgaben in den drei Referenzjahren nicht in allen Fällen eingehalten werden.

2016 wurde bei 335 von 366 Schichten der Mindestbestand von 10 AdBF erreicht oder übertroffen. Dieses Ergebnis konnten nur erzielt werden, indem die Angehörigen der Berufsfeuerwehr insgesamt 2496 Stunden nicht kompensierbare Überzeit geleistet haben.

2015 waren in 293 von 365 Fällen 10 oder mehr AdBF auf der Schicht und 2014 in 295 von 365 Schichten.

Es hat sich gezeigt, dass mit dem heutigen Personalbestand von 42 AdBF und dem Total von 1'595 Schichtstunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Jahr es auch bei bestmöglicher Planung bei rund der Hälfte der Schichten nicht möglich sein wird, die ab 2018 möglicherweise geforderte 11-er-Schicht zu halten. Dieser Umstand gilt auch im reduzierten Masse für das heutige System der 10-er-Schicht.

### Zur Frage 2:

*«Wie beurteilt der Stadtrat den Schichtbestand der Berufsfeuerwehr aus rechtlicher und sicherheitsrelevanter Sicht?»*

Der Stadtrat verweist auf die aktuell gültige gesetzliche Leistungsnorm, die von «ca. 10 AdF» spricht. Immerhin galt diese Regelung während längerer Zeit, ohne dass sie aus sicherheitsrelevanten Bedenken angepasst worden wäre. Im Hinblick auf die Veränderung der rechtlichen Situation bei den Leistungsvorgaben sind weitere Anpassungen nicht ausgeschlossen. Die Berufsfeuerwehr konnte in der Vergangenheit personell aufstocken, aufgrund der Sparprogramme jedoch noch nicht in der nötigen Masse zur Erreichung der absehbaren künftigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich minimalen Mindestausrückbestandes (in den letzten zehn Jahren wurden 12 Stellen neu geschaffen, wovon neun durch die GVZ finanziert sind).

Die heutige Situation ist bezogen auf den Ausrückbestand von ca. «10 AdF» aus rechtlicher Sicht genügend. Unter Sicherheitsaspekten wäre ein grösserer Schichtbestand immer besser um die Einsatzrisiken zu reduzieren. Bei der auf 2018 allenfalls angepassten Regelung („ausrückende Ersteinsatzelemente von mindestens 10 AdF“, ohne „cirka“) würde der heutige Bestand nicht mehr genügen. Selbstverständlich unternimmt SIW im Rahmen des Möglichen alles, damit es zu keinen Einbussen bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr kommt und die Leistungen der Berufsfeuerwehr vollumfänglich sichergestellt werden können.

### Zur Frage 3:

*«Hat der Stadtrat Kenntnis über Mehrzeiten bei der Berufsfeuerwehr? Gibt es Erhebungen über die Absenzen wegen längeren Krankheitsausfällen in dieser Abteilung? Wenn ja, sind Gründe dafür bekannt?»*

Bei zusätzlich angeordneten Dienstleistungen der Schichtdienstangehörigen handelt es sich gemäss Personalstatut um «Überzeit», nicht um Mehrzeit. Der Stadtrat erhält jeweils über den jährlichen Rechnungsabschluss Kenntnis über die Auszahlung und die Abgrenzung von Überzeit. Im Jahr 2016 betrug die nicht kompensierbare Überzeit 2496 Stunden. Davon wurden per Ende Jahr 868 Stunden ausbezahlt und 1628 Stunden abgegrenzt.

SIW erhebt sämtliche Absenzen aufgrund längerer Krankheitsausfälle. Als längere Krankheitsausfälle werden krankheitsbedingte Absenzen von zwei Monaten und mehr definiert. Seit 2010 sind bei der Berufsfeuerwehr aus unterschiedlichen Gründen mehrere längere Krankheitsausfälle aufgetreten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon